



25-466 F6.9  
Soziales, Bereich Sozialversicherungen  
Ablösung Applikation ZUSCALC durch ZLPro  
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

---

## Ausgangslage

Aktuell werden die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Überbrückungsleistungen mit der Fachapplikation ZUSCALC berechnet und verfügt. Ebenso werden damit die Staatsbeiträge vom Kanton berechnet und eingefordert sowie diverse Statistiken (Bund und Kanton) damit bedient.

Diese Applikation wird von der Firma Herbert Schaub AG, den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Inhaber betreut dieses Programm allein und ist bereits seit einigen Jahren im Pensionsalter. Eine Nachfolge wurde bislang nicht vorgestellt. Die Möglichkeit, dass der Anbieter der Fachapplikation ZUSCALC ausfallen könnte und kein mit der Applikation vertrauter und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, ist ein zu beachtendes Risiko.

Als Alternative gibt es nur eine Fachapplikation, welches die komplexen, rechtlichen Vorgaben des Bundes und Kantons erfüllt und den Gemeinden angeboten wird. Anbieter ist die Stadt Zürich, Amt für Zusatzleistungen (AZL), mit dem Programm ZLPro. Bereits etliche Gemeinden/Städte haben den Wechsel vollzogen, da das Risiko zu gross ist.

Mit dem geplanten und rechtzeitigen Wechsel kann einerseits dem dargelegten Risiko begegnet werden. Andererseits kann die Effizienz in der Bearbeitung der Gesuche aller Voraussicht nach erhöht werden, was angesichts steigender Gesuchszahlen ein weiterer Pluspunkt ist. ZLPro ist auf Massenverarbeitung ausgerichtet und verfügt über eine umfassende interne Wissensbibliothek (Extranet AZL). Der Zugang zum Programm erfolgt über den Server der Stadt Zürich und die Gemeinde erhält ebenfalls Zugang zum Extranet des AZL's.

## Erwägungen

Mit dem ZLPro steht ein Programm zur Verfügung, welches bereits von vielen Städten/Gemeinden im Kanton Zürich genutzt wird. Mit diesem Programm lassen sich einige Prozesse in den Sozialversicherungen Dübendorf optimieren und Dank des Programmaufbaus sind Fehlerquellen besser vermeidbar. Laufende Änderungen fliessen zeitnah in die Vorlagen im Programm ein.

Die Vorteile von ZLPro lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- zeigemässe Applikation
- gesetzliche Änderungen (Ebene Bund & Kanton) werden zentral vom AZL spezifiziert und finanziert (vorbehalten sind grundsätzliche Systemänderungen)
- ZLPro untersteht durch das Gesamtbearbeitungsvolumen hohen Qualitätsanforderungen
- partnerschaftliche Zusammenarbeit & regelmässiger Austausch mit den ZLPro Mandanten
- Zugriff auf AZL-Extranet (AZL-Praxis Arbeitsanleitungen, etc.)
- Jahresendverarbeitungen und Massenumrechnungen
- AZL verfügt über erfahrene Schulungspersonen
- zentrale automatisierte Datenlieferung für SVA, EL-Register, SHS, kantonales Migrationsamt.



## Kosten Grobkalkulation für die Stadt Dübendorf

### Jährliche Lizenzkosten (Rechnungsstellung: AZL)

Gemäss Grobkalkulation der Stadt Zürich (AZL) vom 13. Mai 2025 ergeben sich die Kosten für die geplante Ersatzbeschaffung wie folgt:

Einmalige Kosten		Fr.	39'749.00
Rundung und Änderungen in den Fallzahlen		Fr.	251.00
<b>TOTAL</b>	<b>inkl. MwSt.</b>		<b>40'000.00</b>

Die einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten im Einführungsjahr pro Rata, sind im Budget 2026 enthalten, IR 01394.

### Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2026:

Wiederkehrende Kosten (im Einführungsjahr pro rata)		Fr.	38'413.00
Rundung und Änderungen in den Fallzahlen		Fr.	1'587.00
<b>TOTAL</b>	<b>inkl. MwSt.</b>		<b>40'000.00</b>

## Beschluss

1. Der Ablösung der Fachapplikation ZUSCALC auf ZLPro wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Fachapplikation ZLPro von Fr. 40'000.00, im Einführungsjahr pro Rata, werden bewilligt.
3. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 40'000.00 sind für das Jahr 2026, Investitionsrechnung, Konto 6600.5200000 IR01 394, eingestellt. Aufgrund der Neu beurteilung der Charakteristika der Kosten werden die Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 6600.313300, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, bewilligt.
4. Die Termin-Reservation wurde durch das AZL auf Oktober 2026 vorgenommen und bedingt einen Gemeinderatsentscheid bis spätestens März 2026, damit die Vorarbeiten seitens AZL gestartet werden können (Start Vorarbeiten April 2026). Falls dieser Entscheid nicht bis zum März 2026 erfolgt sein sollte, ist vorausschauend die Bewilligung, mit den entsprechenden Vorkehrungen im Budgetprozess 2027 vorzunehmen.
5. Der Auftrag wird gestützt auf die Grobkalkulation vom 13. Mai 2025 an die Stadt Zürich, Amt für Zusatzleistungen (AZL) vergeben.
6. Nach erfolgreicher Implementierung des neuen Programms ZLPro im Verlaufe des Jahres 2026, ist der mit der Firma Herbert Schaub AG abgeschlossenen Vertrag betreffend ZUSCALC auf den nächstmöglichen Termin durch die Bereichsleitung Sozialversicherungen zu kündigen.
7. Die Weisung Nr. 44/2025 wird genehmigt.



## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat im Bereich Sozialversicherungen den Wechsel von der Fachapplikation ZUSCALC auf ZLPro und der Genehmigung der damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 40'000.00.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivo Hasler, Sozialvorstand.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z.H. der GRPK
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle
- Leitung IT
- Leitung Soziales z.H. Bereichsleitung Sozialversicherungen
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Mathias Vogt  
Stadtschreiber